

Gründerinformationen Direktvertrieb

Was ist der Direktvertrieb?

Der Direktvertrieb (DV) ist der Verkauf bzw. die Vermittlung von unterschiedlichsten Produkten an Konsumenten außerhalb des Geschäftes, also ohne Zwischenschaltung des klassischen Handels.

Der Selbständige im Direktvertrieb „Direktberater“ (früher: „Warenpräsentator“) darf die Produkte präsentieren, von Privatpersonen Bestellungen entgegennehmen, in fremden Namen und auf fremde Rechnung (also im Namen und auf Rechnung seiner Vertragsfirma, deren Produkte er vertreibt) Waren vermitteln und ist zur Ausfolgung der bestellten Ware berechtigt. Die Entgegennahme des Kaufpreises ist zwar nicht ausgeschlossen, benötigt jedoch die Bevollmächtigung durch das Direktvertriebsunternehmen (und wird seitens des Gremiums auch nicht empfohlen).

Bitte beachten Sie, dass es bei der Tätigkeit als Direktberater eine Reihe von rechtlichen Auflagen gibt. Einen Überblick darüber erhalten Sie in der Broschüre **„Leitfaden für Selbständige im Direktvertrieb“**. Diese können Sie jederzeit online unter www.webshop.wko.at (Suchbegriff: Leitfaden Direktvertrieb) bestellen. Sie erhalten diese Broschüre jedoch auch einige Wochen nach Gewerbeanmeldung kostenlos im Rahmen des Einsteigerpakets von Ihrem Gremium übermittelt.

Bitte beachten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit auch die Abgrenzungskriterien zwischen selbständiger Tätigkeit und Dienstverhältnis. Einen Überblick darüber gibt Ihnen das beiliegende **Merkblatt „Wie verringere ich das Risiko, als Dienstnehmer eingestuft zu werden?“**.

Ab wann brauche ich einen Gewerbeschein und welcher ist der Richtige?

Um Ihre Tätigkeit als „Direktberater“ ausüben zu können, benötigen Sie ab dem ersten Tag Ihrer gewerblichen Tätigkeit einen Gewerbeschein. Wir empfehlen Ihnen das Gewerbe **„Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent“** anzumelden.

Einige Tage nach Anmeldung des Gewerbes „Handels- und Handelsagenten“ erhalten Sie einen **Fragebogen zur Selbstzureihung** zugesandt. Reichen Sie sich bitte bei „Direktvertrieb“ ein. So ist sichergestellt, dass Sie das umfangreiche Service Ihrer Branchenvertretung in Anspruch nehmen können. Einen Überblick über alle Serviceleistungen finden Sie übrigens im beiliegenden **Serviceverzeichnis**. Die jährlich zu entrichtende Grundumlage für diese Leistungen beträgt Euro 90,-,-.

Welches Recht gilt für mich als „Direktberater“?

Für den Direktberater gilt als rechtliche Basis seiner Tätigkeit das **Handelsvertretergesetz**. Wir empfehlen einen schriftlichen Vertrag zwischen Direktberater und Direktvertriebsunternehmen zu erstellen.

Wer sind meine Ansprechpartner in der Branche?

Das **Landesgremium OÖ des Direktvertriebes** ist die **gesetzliche Interessenvertretung** der selbständigen Direktberater. Die gewählten Funktionäre sind - genauso wie Sie - Direktberater. Ihr gewählter Obmann ist Karl Breuer. Ihr Ansprechpartner im Gremium ist Geschäftsführer Mag. Stefan Praher MBA. Für administrative/organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Renate Gringer (T 05-90909-4332) zur Verfügung.

Welche branchenspezifischen Leistungen gibt es für mich als Mitglied?

Das **Gremium OÖ des Direktvertriebes** vertritt die **Interessen der OÖ Direktberater** und setzt sich somit für bessere Rahmenbedingungen seiner Mitglieder ein. Weiters bietet das Gremium Unterstützung beim Einstieg in die Selbständigkeit, ist Ansprechpartner bei Problemen und organisiert laufend Vorträge zur Weiterbildung und zum Netzwerken.

Unter <http://wko.at/ooe/direktvertrieb> finden Sie viele weitere aktuelle Informationen - schauen Sie einfach vorbei!